

Schumann, Matthias

Article — Published Version

Digitalisierung im Gesundheitswesen – Einsparungen nur für die Krankenkassen?

Wirtschaftsinformatik & Management

Provided in Cooperation with:

Springer Nature

Suggested Citation: Schumann, Matthias (2023) : Digitalisierung im Gesundheitswesen – Einsparungen nur für die Krankenkassen?, Wirtschaftsinformatik & Management, ISSN 1867-5913, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, Vol. 15, Iss. 5, pp. 320-322, <https://doi.org/10.1365/s35764-023-00500-3>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/311464>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Digitalisierung im Gesundheitswesen – Einsparungen nur für die Krankenkassen?

Matthias Schumann

Wirtschaftsinformatik & Management 2023 • 15 (5): 320–322

<https://doi.org/10.1365/s35764-023-00500-3>

Angenommen: 20. September 2023

Online publiziert: 24. November 2023

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2023

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSGV, Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 10. Mai 2019) regelt, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von den behandelnden Ärzten an die Krankenkassen digital übermittelt wird. Diese lange überfällige Digitalisierung findet nun Schritt für Schritt flächendeckend statt. Die Übertragung erfolgt mit einem standardisierten Verfahren zur Kommunikation im Medizinwesen (KIM). Aufgrund der unterschiedlichen Prozesse sind aber nur die Pflichtversicherten betroffen.

Der Patient selber erhält noch eine Eigenbescheinigung. Er muss seine Krankschreibung als Arbeitnehmer beim Arbeitgeber melden, ist aber nicht verpflichtet, den bislang „gelben Schein“, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU), vorzulegen. Die Krankenkassen sind in der Pflicht, die AU-Daten den Arbeitgebern auf Anfrage bereitzustellen. An dieser Stelle fehlt es nun leider an konsequenten Prozessen. Im Vergleich zur Papierversion gibt es keine Einsparungen für die Unternehmen. Gerade für die Klein- und mittelständische Wirtschaft erhöht sich sogar der Aufwand.

Die Unternehmen tragen die vom Mitarbeiter gemeldeten Arbeitsunfähigkeitsdaten in Ihre Systeme ein. Dieses kann zum Beispiel die häufig im Mittelstand genutzte DATEV-Personalakte sein. Alternativ kann als Stand-alone-Lösung etwa die Ausfüllhilfe [sv.net](#) genutzt werden. Für jeden Krankheitsfall und Folgefall werden nun die Daten per Pull-Prinzip durch den Arbeitgeber von der Krankenkasse einzeln abgerufen. Über einen Kommunikationsserver der GKV können diese Meldungen auf Korrektheit geprüft werden. Gibt es Abweichungen, dann sind im Unternehmen die Klärungen erforderlich. Es kann bis zu 14 Tage in Anspruch nehmen, bis die Krankenkasse die Rückmeldungen auf die Anfragen bereitstellt. Das ist insbesondere bei der Lohnabrechnung zu berücksichtigen.

Für die Unternehmen ergeben sich aber noch weitere Herausforderungen. Bei größerer Mitarbeiterzahl kann es gerade im Mittelstand schnell zur Anfrage bei vielen Krankenkassen kommen, bei denen die Mitarbeiter versichert sind. Dazu ist entsprechender Aufwand notwendig. Für Großunternehmen mit umfangreicher Personalsachbearbeitung mag dieses leistbar sein. Im kleinen Mittelstand ist so neuer bürokratischer Aufwand entstanden. Hier liegt ein typisches Beispiel vor, wie neue Aufgaben auf den Arbeitgeber durch nicht konsequent digitalisierte Prozesse übertragen werden.

Es stellt sich die Frage, warum nicht in umgekehrter Form per Push-Prinzip die Arbeitsunfähigkeitsmeldungen durch die Krankenkassen zum Arbeitgeber erfolgen können und dazu bzgl. des Arbeitnehmers nur einmal die Empfangsadresse durch den Arbeitgeber, zum Beispiel bei der Krankenkassenanmeldung, angegeben werden muss. Dieses würde für den Arbeitgeber den Aufwand reduzieren. Verwendet man einen Datenaustauschstandard, könnte eine vollständige Integration entstehen und die manuellen Arbeiten und Medienbrüche würden sich weitgehend vermeiden lassen. Das wäre wirklicher Bürokratieabbau und auch die kleineren Unternehmen würden nicht benachteiligt.



Prof. Dr. Matthias Schumann (✉)
ist Professor für Anwendungssysteme und
E-Business an der Universität Göttingen.
mschuma1@uni-goettingen.de

¹Universität Göttingen, Göttingen,
Deutschland

Hinweis des Verlags

Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.

Springer Nature oder sein Lizenzgeber (z.B. eine Gesellschaft oder ein*e andere*r Vertragspartner*in) hält die ausschließlichen Nutzungsrechte an diesem Artikel kraft eines Verlagsvertrags mit dem/den Autor*in(nen) oder anderen Rechteinhaber*in(nen); die Selbstarchivierung der akzeptierten Manuskriptversion dieses Artikels durch Autor*in(nen) unterliegt ausschließlich den Bedingungen dieses Verlagsvertrags und dem geltenden Recht.